

VOLLMACHT

wird hiermit von _____

wohnhaft _____

in Sachen _____

wegen _____

der Rechtsanwältin Cara-Lavinia Sonneborn zur Verteidigung und Vertretung im Ermittlungs- / Verwaltungs- bzw. außergerichtlichen Verfahren sowie zur Verteidigung und Vertretung in allen Verfahren und allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Befugnisse

- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, sowie – für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 234 StPO, § 329 Abs. 1 StPO, § 411 Abs. 2 StPO und § 73 Abs. 3 OWiG, sowie – mit ausdrücklicher Ermächtigung – zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln nach §§ 297 und 302 Abs 2 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, zur Erhebung und Rücknahme von Privat- und/oder Nebenklage(n), zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), hier insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur Erteilung der Zustimmung nach §§ 153 II und 153a I und II StPO,
- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. in Unfallsachen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht erstreckt sich auf zivilrechtliche Neben- und Folgeverfahren aller Art wie beispielsweise Arrest und einstweilige Verfügung, Vergleichs-, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen nach § 145a Abs. 1 StPO entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht) und die Vollmacht in diesen Punkten selbst zu widerrufen, Akteneinsicht zu nehmen, sowie – mit ausdrücklicher Ermächtigung – auf Rechtsmittel zu verzichten und/oder den Rechtsstreit bzw. die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht) und darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen und die Vollmacht insofern selbst zu widerrufen.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Staatskasse, beispielsweise im Falle eines (teilweisen) Freispruchs, werden bereits jetzt an die Rechtsanwältin abgetreten.

Ferdinandstraße 47
20095 Hamburg

Mühlenstraße 42
23879 Mölln

Zentraler Posteingang:
Ferdinandstraße 47
20095 Hamburg

Tel 040 / 30 37 68 00
Fax 040 / 30 37 68 09

anwalt@kanzlei-sonneborn.de
www.kanzlei-sonneborn.de

Mitglied Hanseatische
Rechtsanwaltskammer
Hamburg

Mitglied Hamburgischer
Anwaltverein e.V.

Mitglied Arbeitsgemeinschaft
Strafrecht im Hamburgischen
Anwaltverein e.V.

Mitglied Hamburger
Arbeitsgemeinschaft für
Strafverteidigerinnen und
Strafverteidiger e.V.

Ort, Datum

Unterschrift